

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
FRAUENBÜRO DER STADT LINZ

**Künstlerische Gestaltung eines Banners,
welches das Thema „Femizide“ behandelt**

Das Frauenbüro der Stadt Linz schreibt in Kooperation mit der Kunstuniversität Linz einen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung eines Banners aus, welches voraussichtlich Ende des Jahres 2023 Verwendung finden soll.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle im Studienjahr 2022/23 inskribierten Studierenden der Kunstuniversität Linz.

2. Thema

Gegenstand des Wettbewerbs ist die künstlerische Gestaltung eines Banners, welches das Thema „Femizide“ sichtbar und erlebbar macht und im öffentlichen Raum gezeigt werden soll (z.B. Bauzaungitter, bei Veranstaltungen, etc.). Ziel des Banners soll sein, auf die dramatische Situation in Österreich hinzuweisen und darauf, dass patriarchale Strukturen und damit verbundene Männergewalt eine reale Bedrohung für Frauen darstellen. Auf diverse Hilfseinrichtungen (z.B. Frauenhelpline) kann hingewiesen werden, dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Eine Darstellung der Frau als Opfer ist nicht gewünscht.

3. Grundlagen

Definition Femizid

„Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts bzw. aufgrund von "Verstößen" gegen die traditionellen, sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen, die Frauen zugeschrieben werden. Femizide gehören daher zu den Hassverbrechen. Die Definition geht auf die südafrikanische Soziologin und

Autorin Diana Russell zurück, die 1976 eine der ersten war, die den Begriff verwendete.“
(Quelle: Autonome Österreichische Frauenhäuser: [AÖF – Femizide in Österreich \(aoef.at\)](#))

Österreich im EU-Vergleich

„Mehr als ein Drittel der Mordopfer in der Europäischen Union im Jahr 2019 waren Frauen. In Österreich lag der Anteil bei mehr als 50 Prozent und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt, wie die Statistikbehörde Eurostat mitteilte.

Nur Zypern (67 Prozent), Lettland (63) und Malta (60) verzeichneten laut Eurostat einen noch höheren Wert, in Schweden und Estland lag er indes bei 23 Prozent. Insgesamt wurden 2019 in der EU 3.875 Morde verübt – der niedrigste Stand seit 2008.

Die meisten Morde bzw. vorsätzlichen Tötungsdelikte relativ zur Einwohnerzahl wurden in Lettland (knapp fünf Fälle auf 100.000 Einwohner) und Litauen (3) begangen, die wenigsten in Italien (0,52) und Slowenien (0,48). Österreich lag in der Statistik mit einem Wert von 0,84 hier im Mittelfeld.“ (Quelle ORF: [Österreich bei Femiziden über EU-Durchschnitt - news.ORF.at](#))

Zahlen und Fakten

Nähere Zahlen und Fakten der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser finden Sie unter: [AÖF – Zahlen & Daten \(aoef.at\)](#)

4. Gestaltungsvorgaben/Kriterien

- Wirkungskraft und Fernwirkung: Beim Entwurf gilt zu bedenken, dass das Banner in der Bewegung (d.h. im Vorbeigehen/Vorbeifahren) gesehen werden soll.
- Künstlerische und ästhetische Qualität, Originalität
- Frauen sollen nicht als „Opfer“ dargestellt werden.
- Die Urheberschaft von Design und Designelementen muss bei dem*der Einreicher*in liegen.
- Umsetzbarkeit: Die Inhalte müssen in einer Qualität übermittelt werden, die eine Reinzeichnung und Produktion ermöglicht.
- Einbettung des Logos des [Frauenbüros der Stadt Linz](#) sowie der [Kunsthochschule Linz](#).

5. Einreichung

- Jede*er Teilnehmer*in kann bis zu max. 3 Entwürfe einreichen
- Erstellung einer Kurzbeschreibung zum Entwurf (max. eine halbe Seite)
- Übermittlung des ausgefüllten Datenblatts zur Einreichung

- Erzeugen Sie ein reinzeichnungsfähiges PDF, dadurch wird eine optimale Qualität im Druck gewährleistet. Alle Bilddateien im Dokument müssen hochaufgelöst mit 100 dpi im CMYK-Farbraum eingebunden sein.
- Endformat: 340 cm x 173 cm, Auflösung: 100 dpi, Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- Senden Sie Dateien größer als 10MB bitte per wetransfer

6. Bewertung und Entscheidung

Die Stadt Linz führt bei allen Einreichungen eine formale Vorprüfung durch. Sie kann die Teilnehmer*innen gegebenenfalls auffordern, fehlende Angaben zu ergänzen oder Unterlagen nachzureichen.

Die rechtzeitig und vollständig eingereichten Entwürfe werden durch eine Jury bewertet und Vorschläge für die Prämierung erstellt. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Mag.^a Eva Schobesberger (Linzer Frauenstadträtin)
- eine Mitarbeiterin des Frauenbüros der Stadt Linz
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Gitti Vasicek (Kunstuniversität Linz)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Tina Frank (Kunstuniversität Linz)
- Mag.^a Eva Schuh (Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum OÖ)

Die Preisgelder werden vom jeweils zuständigen Organ der Stadt Linz unter Bedachtnahme auf die Vorschläge der Jury vergeben.

Bei einer nicht ausreichenden Anzahl bzw. Qualität der Einreichungen behält sich die Stadt Linz die Möglichkeit vor, die Prämierung auszusetzen bzw. von einer Veröffentlichung im angedachten Ausmaß abzusehen.

7. Preisgeld und Prämierung

1. Platz	EUR 1.500,--
2. Platz	EUR 1.000,--
3. Platz	EUR 500,--

Wichtige Hinweise:

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Preisgeldes oder die Umsetzung eines (prämierten) Projektes besteht nicht.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erklären sich die Teilnehmer*innen bereit, der Stadt Linz und der Kunstuniversität Linz mit Prämierung ihres Werkes ohne weitere gesonderte Vereinbarung unwiderruflich das zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkte und unbedingte Nutzungsrecht am Werk (bzw. Ausschnitten) einzuräumen. Insbesondere haben die Stadt Linz und die Kunstuniversität Linz das Recht, das Werk (bzw. Ausschnitte) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Social Media, Druckwerke etc.) zu verwenden.

In Abstimmung mit dem*der Künstler*in können durch die Stadt Linz Änderungen am Werk vorgenommen werden. Die Arbeit bleibt im Eigentum des Künstlers/der Künstler*in. Mit der Einreichung stimmt der*die Teilnehmende außerdem zu, bei Prämierung an einem Presse- und Fototermin teilzunehmen.

8. Einreichfrist / Einreichadresse

Die Einreichung muss inkl. ausgefülltem Datenblatt zur Einreichung bis **spätestens 27. März 2023 04.05.2023** unter frauenbuero@mag.linz.at eingelangt sein.

9. Zeitplan

Einreichfrist verlängert: ~~27. März 2023~~ 04.05.2023

Jurysitzung: April 2023

Preisverleihung: Mai 2023

Kontakte für Rückfragen

Frauenbüro der Stadt Linz

Roswitha Magauer

Tel.: +43 732 7070 1191

frauenbuero@mag.linz.at

Kunstuniversität Linz

Kommunikation_PR_Veranstaltungen

Eva Fostel, MA

Tel.: +43 732 7898 2276

eva.fostel@ufg.at

pr.office@ufg.at